

Von: natberger.heide@gmail.com
Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:43
An: Anna.Kebschull@lkos.de; Britta.Korfage@lkos.de
Cc: kommunalaufsicht@lkos.de
Betreff: Verdacht auf Bevorteilung im Gemeinderat Bissendorf

Sehr geehrte Frau Kebschull, sehr geehrte Frau Korfage,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über unseren Verdacht einer möglichen Bevorteilung eines Ratsmitgliedes in der Gemeinde Bissendorf in Kenntnis setzen.

Wir sind eine Interessensgemeinschaft (IG „Natberger Heide“), die sich aufgrund des intransparenten Verhaltens der Gemeinde Bissendorf hinsichtlich der geplanten Bebauung im Ortsteil Natbergen – Auf der Heide (Bebauungsplanentwurf Nr. 162 und 163) gegründet hat.

Bereits Mitte 2019 ist uns zu Ohren gekommen, dass die Gemeinde Bissendorf in nicht-öffentlichen Sitzungen eine Veränderung im Ortsteil Natbergen plant. In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 9.9.2019 wurde dann erstmals offiziell eine städtebauliche Voruntersuchung zu einer möglichen Siedlungsentwicklung „Natbergen – Auf der Heide“ präsentiert.

Laut Auskunft einiger Ratsmitglieder und auch von Bürgermeister Halfter immer wieder betont, sei diese Voruntersuchung nur zustande gekommen, da von Anwohnern häufiger der Wunsch geäußert worden sei, auf ihrem eigenen Grundstück in zweiter Reihe bauen zu dürfen. Zum Erstaunen vieler wurde von dem beauftragten Planungsbüro „Ingenieursplanung Wallenhorst“ (IPW) eine Planung vorgestellt, die weit über die ursprünglichen Anfragen hinausging. Zum einen enthielt der Entwurf die Möglichkeit, in unserer Siedlung ca. 61 bis 72 neue Bauflächen zu schaffen (nur knapp die Hälfte davon in Form der Hinterlandbebauung) und zum anderen die Umsetzung des Verlagerungswunsches der Gärtnerei Haucap auf eine 5 Hektar große (Plaggenesch-)Ackerfläche an die Lüstringer Straße, um dort ein neues „Gartencenter“ zu errichten.

Noch während der Informationsveranstaltung am 9.9.2019 hatte Bürgermeister Halter versprochen, den Wünschen der Anwohner entsprechen zu wollen und das „Stimmungsbild“ in Form einer schriftlichen Umfrage zu erheben. Aufgrund einiger Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durfte die Umfrage nicht ausgewertet werden. Trotzdem führte Bürgermeister Halfter im weiteren Verlauf keine datenschutzkonforme Umfrage durch, sondern setzte den Planungsprozess fort, ohne das versprochene Stimmungsbild der Anwohner einzuholen.

Wir stellten uns schon zum damaligen Zeitpunkt die Frage, warum die beiden Vorhaben (B-Plan Nr. 162 und 163) miteinander verknüpft werden sollten und warum das neue „Gartencenter“ gerade auf einer freistehenden Ackerfläche gebaut werden soll, obwohl sich ca. 100 Meter weiter das neu geplante Gewerbegebiet „Natberger Feld“ befindet, das extra zur Ansiedlung ortsansässiger Firmen entworfen wurde.

Kurz darauf erfuhren wir, dass das Ratsmitglied Haucap (Mitglied im Planungs- und Entwicklungsausschuss) diese 5 Hektar große Ackerfläche kurz vor offizieller Bekanntgabe der Planungsabsichten zu marktüblichen Ackerpreisen erworben hatte und somit seine Kosten für das Grundstück des „Gartencenters“ im Vergleich zu einem Grundstück im Gewerbegebiet erheblich reduzieren kann.

Nach einer weiteren nicht-öffentlichen Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses konnten wir der Presse entnehmen, dass der "Bebauungsvorschlag B1" zur Wohnbebauung auf der Natberger Heide mehrheitlich favorisiert werden würde.

Die Variante B1 sieht neben einer begrenzten Hinterlandbebauung, dem eigentlichen Planungsziel, auch 31 Neubauten auf bisher unbebauten Grundstücken vor. Zu unserem Erstaunen erhält allein das Ratsmitglied Haucap 12 Baugrundstücke (davon 2 Bauplätze im Rahmen der Hinterlandbebauung), die durch die Überplanung der

Gärtnerei frei werden, was einen immensen finanziellen Wert darstellt. Der geschätzte Verkaufswert dieser Flächen liegt bei ca. 1,5 bis 2 Mio. Euro. Diese Bevorteilung zeigt sich auch dadurch, dass mit dem Planungsargument des „Reihensiedlungs-“ Charakters im östlichen Bereich des Gärtnereigeländes gebrochen wird. Hier sollen an einem neuen Wendehammer abweichend vom Reihenprinzip 4 der 10 neuen Baugrundstücke entstehen.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Verknüpfung der beiden Vorhaben, liegt der Verdacht sehr nahe, dass durch die Vermarktung der Grundstücke die Finanzierung des „Gartencenters“ ermöglicht werden soll.

Der inhaltliche Zusammenhang wird auch deutlich, wenn man sich die genannten Planungsziele des Bebauungsplan Nr. 162 (PowerPoint-Präsentation der Bürgerinformationsveranstaltung vom 31.05.2021) genauer ansieht. Hier werden als Planungsziele sowohl die Auslagerung der Gärtnerei als auch die Schaffung wohnbaulicher Entwicklungsmöglichkeiten am Bestandsstandort genannt (PDF-Seite 2).

Mittlerweile haben wir den Eindruck, dass die beiden Bebauungspläne (Nr. 162 und Nr. 163) nur initiiert wurden, damit das Ratsmitglied Haucap sein Gartencenter bauen und finanzieren kann, und dass der angebliche Bürgerwunsch nach Hinterlandbebauung vorgeschoben ist.

Offensichtlich ist es dem Ratsmitglied Haucap gelungen, seine Beziehungen im Gemeinderat so zu nutzen, dass diese Art der Bevorteilung mehrheitlich unterstützt oder gebilligt wird.

Als Interessensgemeinschaft haben wir mehrfach auf diesen Sachverhalt hingewiesen; sowohl in den öffentlichen Sitzungen des Rates oder des Planungs- und Entwicklungsausschusses als auch bei den schriftlichen Erörterungen zu den Bebauungsplänen Nr. 162 und 163. Leider wurde unser Anliegen im Gemeinderat bisher weder thematisiert noch in der Abwägung berücksichtigt.

Insgesamt mussten wir erleben, dass der Vorwurf der Bevorteilung im Gemeinderat ein sehr sensibles Thema ist. Anstatt sich mit den Bürgereinwänden auseinanderzusetzen, äußerte das Ratsmitglied Haucap in der Ausschusssitzung vom 16.9.2021 im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls vehement den Vorwurf einer Bevorteilung gegenüber einem Ratsmitglied der Grünen-Fraktion.

Mittlerweile stellen wir fest, dass die Regeln im Rahmen der Einwohnerfragestunden bei Ratssitzungen geändert wurden. Die Bürgerinnen und Bürger werden nun aufgefordert, unter Angabe ihres Namens und Wohnortes an das Rednerpult zu treten, um ihre Fragen zu stellen. Diese Verfahrensweise stellt für viele Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Hindernis beim Vorbringen ihrer Fragen dar und erweckt den Eindruck der Einschüchterung. Außerdem ist sie in der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates Bissendorf so nicht vorgesehen und verstößt somit gegen sie.

Wir möchten Sie daher bitten, den geschilderten Sachverhalt zu untersuchen.

Mit der Bitte um eine kurze Eingangsbestätigung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihre Interessensgemeinschaft „Natberger Heide“

www.NatbergerHeide.de



Virenfrei. www.avast.com